



**Bekanntmachung
über die Genehmigung des Deckblattes Nr. 16 des
Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplanes der
Gemeinde Gottfrieding gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bzw. § 10 Abs. 3
BauGB**

Der Gemeinderat Gottfrieding hat in der Sitzung vom 20.04.2026 im Bauleitplanverfahren für das Sondergebiet „Betreutes Wohnen Plus“ das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 20.04.2026, angefertigt vom Planungsbüro Jocham Kessler Kellhuber, Landschaftsarchitektur Stadtplanung GmbH, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach, festgestellt.

Mit Bescheid vom 15.06.2026, Aktenzeichen 40-BLP 8-2026 wurde das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Gottfrieding vom Landratsamt Dingolfing-Landau genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 16 wirksam.

Jedermann kann das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan-Deckblatt berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Mamming, Hauptstraße 15, 94437 Mamming, Zimmer 13, I. Stock während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen.

In der Gemeindekanzlei Gottfrieding, Bahnhofstraße 6, 84177 Gottfrieding, liegen sämtliche Planungsunterlagen ebenfalls für Jedermann zur Einsichtnahme aus und zwar mittwochs in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Öffnungszeiten im Rathaus Mamming sind:
Montag und Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Mittwoch: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Auf Verlangen wird über den Inhalt des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Auskunft gegeben.

Auf der Homepage der Gemeinde Gottfrieding steht das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan unter <https://www.gottfrieding.de/bereich/bekanntmachungen/> zum Download bereit

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.



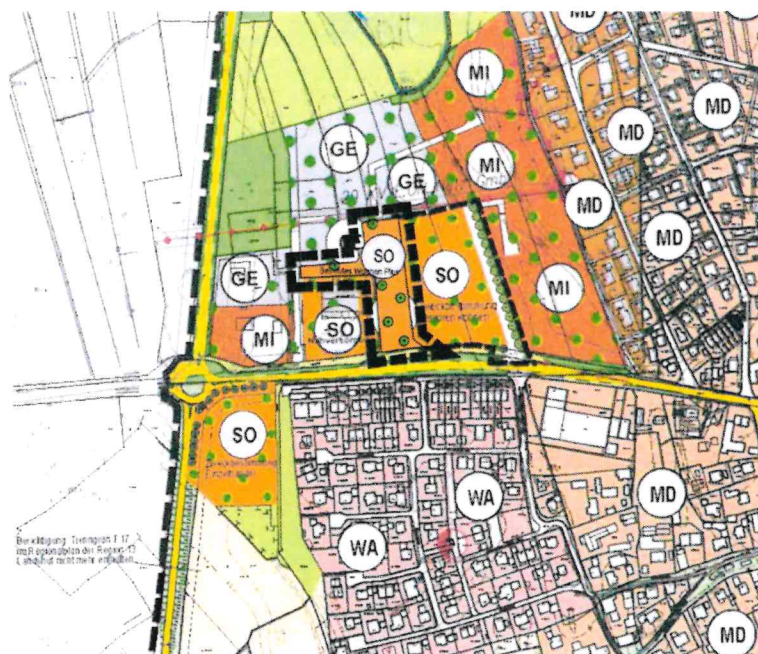
Gemeinde Gottfrieding

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungs- und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGBim beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan schriftlich gegenüber der Gemeinde Gottfrieding geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit der Ansprüche herbeigeführt wird.

Geltungsbereich Deckblatt Nr. 16:



Memming, den 15. April 2026
Gemeinde Gottfrieding

Markus Meier
1. Bürgermeister





Gemeinde Gottfrieding

Anschlag an den Gemeindetafeln am: 15.06.2026

Abgenommen am: